

Nutzungsordnung Fahrradräume und -abstellplätze

Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt für die Fahrradräume und -abstellplätze im Circle.

Zweck

Die Nutzungsordnung bezweckt einen geordneten, sicheren und effizienten Betrieb in den Fahrradräumen und auf den -abstellplätzen sowie die Werterhaltung und Sicherheit der entsprechenden Infrastruktur.

Sämtliche Bestimmungen der Hausordnung The Circle haben Gültigkeit. Allgemeine Anstandsregeln sowie Verbote gemäss Strafgesetzgebung sind nicht gesondert erwähnt.

Öffnungszeiten

Die Fahrradräume sind zugänglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingemieteter Unternehmen im Circle, die Fahrradabstellplätze allen Nutzenden des Flughafens Zürichs grundsätzlich an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden zur bestimmungsgemässen Benützung zugänglich. Von diesem Grundsatz abweichende Sperrzeiten werden durch besondere Publikationen bekannt gegeben.

Mitverantwortung

Nutzende von Fahrradräumen und -abstellplätzen haben ihren Teil für die Ordnung und Sicherheit sowie die sorgfältige und sachgemässe Behandlung der Infrastruktur zu tragen.

Schäden an Infrastruktur, Verunreinigungen sowie Diebstähle sind unverzüglich der Störungsmeldestelle über die Nummer 043 816 24 24 zu melden.

Nutzungszweck

Die Fahrradräume und -abstellplätze sind ausschliesslich fürs Abstellen von Fahrrädern (inkl. E-Bikes) bestimmt.

Haftung

Die Benutzung der Fahrradräume und -abstellplätze erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung der Miteigentümergeinschaft The Circle wird ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere bei Diebstählen von Fahrrädern, E-Bikes und Zubehör sowie deren Beschädigungen.

Fahrradständer und Kapazität

Die Fahrradständer, -wandaufhänger und -doppelstockparker sind zu nutzen. Das freie Parkieren von Fahrrädern in den Fahrradräumen und auf den -abstellplätzen ist nicht gestattet. Bei ausgelasteten Parkmöglichkeiten ist auf andere Fahrradräume und -abstellplätze auszuweichen.

Fahrradschlösser

Fahrradschlösser, welche an Fahrradständern, -wandaufhängern und -doppelstockparkern abgeschlossen angebracht sind, werden von der Verwaltung entfernt und entsorgt.

Reinigung und Reparatur

Das Reinigen oder Reparieren der Fahrräder in den Fahrradräumen und auf den -abstellplätzen ist untersagt.

Sanktionen

Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Nutzungsordnung können Personen von der Hauseigentümerin bzw. den zuständigen Stellen die Berechtigung zur Nutzung der Fahrradinfrastruktur entzogen werden. Die Zuführung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, eine Schadenersatzklage und/oder weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Bekanntmachung

Die Nutzungsordnung wird in allen Fahrradräumen und bei den -abstellplätzen an gut sichtbarer Stelle angeschlagen und auf elektronischem Weg zugänglich gemacht.

Sie wird ferner allen im Gebäude untergebrachten Mieterinnen und Mietern und Dritten im Auftrag der Hauseigentümerin abgegeben.

Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.